

Einreicher: Der Landrat

Datum: 06.08.2026

**Beschlussvorlage
des Kreisausschusses Nr.: KA 23-2026**

Gegenstand der Vorlage:

Bewilligung von Mehrausgaben gemäß § 58 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Kreisausschuss möge beschließen:

- 001 Für die Haushaltsstelle 01.26000.54000 – Bewirtschaftungskosten Gemeinschaftsschulen – werden überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 100.000,00 Euro bewilligt.



Eckert

Beratungsfolge

Kreisausschuss

Datum der Sitzung

24.08.2026

Begründung:

A. Problem und Regelungsbedürfnis

Die Mehrausgabe ist im vorliegenden Fall erforderlich für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gemeinschaftsschulen. Durch gestiegene Kosten reichen die veranschlagten Mittel nicht aus. Die Mehrausgaben sind erforderlich, um die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Liegenschaften sowie die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben des Schulträgers sicherzustellen. Diese Mehrausgabe war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar.

B. Lösung

Einsatz von überplanmäßigen Mitteln

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

100.000,00 Euro

Die Finanzierung erfolgt aus folgender Haushaltsstelle:

01.90000.06140 – Sonderzuweisung Soziales

Im vorliegenden Fall werden nicht geplante Mehreinnahmen aus der Sonderzuweisung Soziales gemäß § 5 des Thüringer Gesetzes zur Förderung von Investitionen und zum Ausgleich besonderer Belastungen in den Kommunen im Jahr 2026 zur Deckung verwendet. Entsprechend des beschlossenen Gesetzes erfolgt die Festsetzung und Auszahlung der Mittel von Amts wegen durch das Thüringer Finanzministerium zum 15.04.2026, der Festsetzungsbescheid erfolgte mit Datum vom 08.04.2026.

Nach dem vorliegenden Festsetzungsbescheid sind hier für den Landkreis Gotha Mehreinnahmen in Höhe von 3.418.429,26 € entstanden. Aufgrund von Weniger-Einnahmen bei der Schlüsselzuweisung sowie beim Mehrbelastungsausgleich in Höhe von insgesamt 1.924.834,00 € stehen hiervon im Jahr 2026 jedoch nur maximal 1.493.595,26 € als Deckungsquelle für etwaige Mehrausgaben zur Verfügung (aktuell noch verfügbar: 1.233.367,47 €). Die Einnahmen sind bereits kassenwirksam verbucht worden.

E. Zuständigkeit

Der Kreisausschuss gemäß § 20 Abs. 3 Nr. 8 d) der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Gotha.

DER KREISAUSSCHUSS

Genehmigung Nr. 042 zu überplanmäßigen Ausgaben im Haushalt 2026

1. Finanzbedarf

Haushaltsstelle: 01.26000.54000
Bezeichnung: Bewirtschaftungskosten Gemeinschaftsschulen
Amt: Amt für Gebäude- und Straßenmanagement
Betrag: 100.000,00 Euro

2. Deckungsquelle

Als Deckungsquelle zur Finanzierung wird folgende Haushaltsstelle benannt:

01.90000.06140 – Sonderzuweisung Soziales

3. Berechnung der Gesamtausgabe

Haushaltsansatz und Haushaltsrest	180.000,00 Euro
Bisher zusätzlich bereitgestellte Mittel	0,00 Euro
Neu beantragte Mittelverwendung	<u>100.000,00 Euro</u>
Voraussichtliche Gesamtausgabe	280.000,00 Euro

4. Erläuterungen

Die Mehrausgabe ist im vorliegenden Fall erforderlich für die Bewirtschaftung und Unterhaltung der Gemeinschaftsschulen. Durch gestiegene Kosten reichen die veranschlagten Mittel nicht aus. Die Mehrausgaben sind erforderlich, um die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der Liegenschaften sowie die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben des Schulträgers sicherzustellen. Diese Mehrausgabe war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar.